

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission



CLEANER

Erstellungsdatum: 08. 01. 2024

Nummer der Revision: -

Datum der Revision: -

Nummer der Version: 1.0/ ersetzt die Version Nr. -

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: CLEANER

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs: Professionelle Reinigung - Reinigungs- und Entfettungsmittel.

Nicht empfohlene Verwendungen des Gemischs: Das Produkt darf nicht in anderer als der in Abschnitt 1 angegebenen Weise verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name oder Firma: Everstar s.r.o.

Unternehmensort oder Sitz: Bludovská 18, 787 01 Šumperk, CZ

ID-Nr.: 19013027

Tel.: +420 583 301 070

www.everstar.cz

E-Mail der fachlich befähigte Person, die für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlich ist: everstar@everstar.cz

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München Ismaninger Straße 22 81675 München

Tel. 089 - 192 40 (Notruf) Fax 089 - 414 024 67 tox@lrz.tu-muenchen.de
<https://toxikologie.mri.tum.de/de>

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1A; H314

Eye Dam 1, H318

Met. Corr. 1, H290

Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt genannten H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Wichtigste schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Wichtigste schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und auf die Umwelt:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Standardsätze über die Gefährlichkeit: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere



CLEANER

Erstellungsdatum: 08. 01. 2024

Nummer der Revision: -

Datum der Revision: -

Nummer der Version: 1.0/ ersetzt die Version Nr. -

Augenschäden

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Hinweise zum sicheren Umgang: P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt anrufen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Einklang mit den in der Verordnung der Kommission in übertragener Rechtsbefugnis (EU) 2017/2100 oder der Verordnung der Kommission (EU) 2018/605 festgelegten Kriterien. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT- bzw. vPvB-Stoffe gemäß der Anlage XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der aktuellen Fassung, erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Name	CAS No. EC No. Index. No. Reg. No.	Inhalt % (hm.)	Kennzeichnung gemäß Verordnung (ES) č.1272/2008
Kaliumhydroxid	1310-58-3	5 - 15	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1A, H314 <i>Spec. conc. limits:</i> <i>Eye Irrit. 2; H319: 0,5% ≤ C < 2%</i> <i>Skin Irrit. 2; H315: 0,5% ≤ C < 2%</i> <i>Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5%</i> <i>Skin Corr. 1B; H314: 2% ≤ C < 5%</i>
	215-181-3		
	019-002-00-8		
	01-2119487136-33-XXXX		
Alkyl polyglucoside	68515-73-1	2,5 - 10	Eye Dam 1, H318
	500-220-1		
	01-2119488530-36-XXXX		

Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt genannten H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden oder bei Zweifeln informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in die stabile Seitenlage mit leicht nach hinten gebeugtem Kopf bringen, auf Durchgängigkeit der Atemwege achten und nie Erbrechen herbeiführen. Erbricht der Betroffene selbst, darauf achten, dass das Erbrochene nicht eingeaatet wird. Bei lebensbedrohlichen



CLEANER

Erstellungsdatum: 08. 01. 2024

Nummer der Revision: -

Datum der Revision: -

Nummer der Version: 1.0/ ersetzt die Version Nr. -

Zuständen reanimieren Sie zuerst die betroffene Person und sorgen Sie für medizinische Hilfe. Atemstillstand - führen Sie sofort eine künstliche Beatmung durch. Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage vornehmen.

Bei Einatmen

Das Produkt ruft bei vorgeschriebener Nutzung keine gesundheitlichen Komplikationen hervor. In sonstigen Fällen Exposition unterbrechen, den Betroffenen an die frische Luft bringen, Ruhe bewahren, nicht laufen lassen. Je nach der Situation ist das Ausspülen der Mundhöhle bzw. der Nase mit Wasser zu empfehlen. Sofern der Betroffene nicht atmet, künstliche Beatmung durchführen und den Arzt herbeirufen. Schützen Sie den Betroffenen vor Kälte.

Bei Kontakt mit den Augen

Sofort unter fließendem Wasser behutsam ausspülen, die Augenlider (falls nötig unter Gewaltanwendung) öffnen, falls die betroffene Person Kontaktlinsen trägt, diese unverzüglich entfernen. Auf keinen Fall neutralisieren! Die Augen von der inneren zur äußeren Augenecke 10-30 Minuten lang ausspülen, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Je nach der Situation den Rettungsdienst anrufen oder so schnell wie möglich für medizinische, vorzugsweise fachärztliche Behandlung sorgen. Jeder Betroffene ist zur ärztlichen Untersuchung zu bringen, auch wenn dieser nur geringfügig betroffen ist.

Bei Berührung mit der Haut

Die kontaminierte Kleidung sofort ausziehen; vor dem Waschen oder während des Waschvorgangs Ringe, Uhren, Armbänder abnehmen, sofern sie sich an den betroffenen Hautabschnitten befinden. Die betroffenen Stellen mit einem möglichst lauwarmen Wasserstrahl 10-30 Minuten lang abspülen; verwenden Sie keine Bürste, Seife oder Neutralisierungsmittel. Decken Sie die verätzte Haut mit einem sterilen Verband ab; tragen Sie keine Salben oder andere Arzneimittel auf die Haut auf. Decken Sie den Betroffenen zu, damit er sich nicht erkältet. Je nach der Situation Rettungsdienst anrufen oder für medizinische Behandlung sorgen.

Bei Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN - es besteht die Gefahr einer weiteren Schädigung des Magen-Darm-Traktes! Gefahr der Perforation der Speiseröhre sowie des Magens! SPÜLEN SIE SOFORT DEN MUND MIT WASSER AUS UND TRINKEN Sie 200-500 ml kühles Wasser, um die thermische Wirkung des Ätzmittels zu mildern. In Anbetracht der fast sofortigen Wirkung auf die Schleimhäute ist es besser, schnell Leitungswasser zu verabreichen und nicht mit der Beschaffung kühler Flüssigkeiten zu warten - mit jeder Minute Verzögerung wird der Zustand der Schleimhäute irreversibel geschädigt! Soda- und Mineralwasser sind nicht geeignet, weil sich das gasförmige Kohlendioxid freisetzen kann. Größere Menge an aufgenommener Flüssigkeit ist nicht ratsam, da sie Erbrechen herbeiführen und möglicherweise das Einatmen des Ätzmittels in die Lunge verursachen könnte. Die betroffene Person darf nicht zum Trinken gezwungen werden, insbesondere wenn sie bereits Mund- oder Halsschmerzen hat. In diesem Fall lassen Sie die betroffene Person nur den Mund mit Wasser ausspülen. KEINE AKTIVE KOHLE VERABREICHEN! (die Schwärzung erschwert die Untersuchung des Zustands der Schleimhäute des Magen-Darm-Traktes und hat bei Säuren und Laugen keine positive Wirkung.) Keine Lebensmittel verabreichen. Verabreichen Sie nichts über den Mund, wenn der Betroffene bewusstlos ist oder Krämpfe hat. Je nach der Situation Rettungsdienst anrufen oder so schnell wie möglich für medizinische Behandlung sorgen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung unwahrscheinlich. Verursacht beim Einatmen Verätzungen der Atemwege.

Bei Berührung mit der Haut

Schmerzhafte Rötung, Reizung bis Verätzung.

Bei Kontakt mit den Augen

Schmerzhafte Rötung, Reizung bis Verätzung. Gefahr irreversibler Schädigung.



CLEANER

Erstellungsdatum: 08. 01. 2024

Nummer der Revision: -

Datum der Revision: -

Nummer der Version: 1.0/ ersetzt die Version Nr. -

Bei Verschlucken

Schädigung des Magen-Darm-Traktes und der Schleimhäute.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Das Gemisch ist nicht brennbar. Löschmittel entsprechend der Art des Brandes wählen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Po Tragen Sie eine übliche Schutzkleidung. Beachten Sie die üblichen Maßnahmen bei chemischen Bränden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Grundlegende Arbeits- und Hygienevorschriften einhalten. Kontakt mit den Augen und der Haut sowie Einatmen der Dämpfe vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Tragen Sie produktbeständige Handschuhe, Schutzkleidung, Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminierung des Bodens sowie Freisetzung in die Oberflächengewässer und in das Grundwasser vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das vergossene Gemisch mit einem geeigneten (nicht brennbaren) absorbierenden Material (Sand, Kieselgur, Erdmaterial und sonstige geeignete absorbierende Stoffe) bedecken, in fest verschlossenen Behältern sammeln und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Das gesammelte Material gemäß den örtlich geltenden Vorschriften entsorgen. Beim Entweichen größerer Mengen des Gemischs die Feuerwehr und das örtlich zuständige Umweltamt informieren. Waschen Sie die kontaminierte Stelle nach dem Entfernen des Gemischs mit viel Wasser oder einem anderen geeigneten Reinigungsmittel ab. Keine Lösungsmittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die üblichen Vorschriften für die Arbeit mit Chemikalien einhalten. Für gute Lüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Direkten Kontakt mit dem Gemisch vermeiden. Persönliche Arbeitsschutzmittel verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht trinken, nicht essen, nicht rauchen, die Regeln der persönlichen Hygiene beachten. Waschen Sie sich nach der Arbeit die Hände mit Wasser.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüfteten, hierfür vorgesehenen Orten lagern. Nicht der Sonnenstrahlung aussetzen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht bestimmt.



CLEANER

Erstellungsdatum: 08. 01. 2024

Nummer der Revision: -

Datum der Revision: -

Nummer der Version: 1.0/ ersetzt die Version Nr. -

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Expos

Augen- und Gesichtsschutz: Schutzbrille und/oder Gesichtsschutz. Eine dichte Schutzbrille oder ein chemikalienbeständiger Gesichtsschutz (PETG, Propionat oder Acetat) wird empfohlen.

Schutz der Haut:

Schutz der Hände: Schutzhandschuhe, beständig gegen das Produkt. Undurchlässige Handschuhe gemäß EN 374, Codebuchstabe A, K, L. Klasse 6. Die weiteren Empfehlungen des Herstellers beachten.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitskleidung. Verunreinigte Haut gründlich abwaschen.

Schutz der Atemwege: Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz - Filtertyp A-P2.

Wärmegefahr: Das Gemisch stellt keine Wärmegefahr dar

Begrenzung der Umweltbelastung: Freisetzung in die Umwelt, in Gewässer und in die Kanalisation vermeiden. Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Umweltschutz, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand:	Flüssigkeit
b) Farbe:	braun
c) Geruch:	Nach benutzten Rohstoffen.
d) pH-Wert:	≈ 14
e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	keine Angabe zur Verfügung
f) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben zur Verfügung
g) Entzündbarkeit:	keine Angabe zur Verfügung
h) untere und obere Explosionsgrenze:	keine Angabe zur Verfügung
i) Flammpunkt:	keine Angabe zur Verfügung
j) Dampfdruck:	keine Angabe zur Verfügung
k) relative Dampfdichte:	keine Angabe zur Verfügung
l) Dichte und/oder relative Dichte:	1,2 – 1,3
m) Löslichkeit:	mischbar
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	keine Angabe zur Verfügung
o) Selbstentzündungstemperatur:	keine Angabe zur Verfügung
p) Zersetzungstemperatur:	keine Angabe zur Verfügung
q) kinematische Viskosität:	keine Angabe zur Verfügung
r) Partikeleigenschaften (Feststoffe):	keine Angabe zur Verfügung

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.



CLEANER

Erstellungsdatum: 08. 01. 2024

Nummer der Revision: -

Datum der Revision: -

Nummer der Version: 1.0/ ersetzt die Version Nr. -

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist bei der vorgeschriebenen Lagerung, Handhabung und Benutzung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Gemisch ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist das Gemisch stabil und es tritt keine Zersetzung ein. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Vor starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln schützen.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei normaler Art der Verwendung entstehen keine. Bei hohen Temperaturen sowie bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenmonoxid und -dioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Mögliche Eintrittswege - Verschlucken, Einatmen, Haut-/Augenkontakt, verursacht Schmerzen, Haut- und Schleimhautverätzungen, Übelkeit

a) **akute Toxizität:** Die Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar

Bezeichnung	Typ des Testes	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
Kaliumhydroxid	LD 50	333 mg/kg	Oral	Ratte

b) **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

c) **schwere Augenschädigung/-reizung:** Verursacht schwere Augenschäden.

d) **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

e) **Keimzell-Mutagenität:** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

f) **Karzinogenität:** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

g) **Reproduktionstoxizität:** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

h) **spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

i) **spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

j) **Aspirationsgefahr:** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten für das Gemisch verfügbar.

Kaliumhydroxid

LC 50, 96Stn., Fish: 80 mg/l



CLEANER

Erstellungsdatum: 08. 01. 2024

Nummer der Revision: -

Datum der Revision: -

Nummer der Version: 1.0/ ersetzt die Version Nr. -

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen Aktivstoffe (Tenside) entsprechen den Anforderungen der Europäischen Gemeinschaft an die biologische Abbaubarkeit von Tensiden (Verordnung (EG) Nr. 648/2004). Die diese Erklärung bestätigenden Angaben werden den zuständigen Institutionen der Mitgliedstaaten der Union auf deren direkte Anfrage zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Im Wasser sowie im Boden ist das Produkt löslich und mobil. Bei Regen können Flussbetten kontaminiert werden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Umweltkontaminierung. Beachten Sie bei der Entsorgung des nicht verbrauchten Gemisches das Abfallgesetz in seiner aktuellen Fassung, die Durchführungsverordnungen zur Abfallentsorgung und die für den Standort geltenden Vorschriften. Verfahren Sie gemäß den Vorschriften über die Entsorgung von Sonderabfällen auf einer gesicherten Deponie für solche Abfälle oder in einer Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle. Die Entsorgung von Abfällen über die Kanalisation ist zu vermeiden. Leere Verpackungen können nach gründlichem Ausspülen dem Recycling zugeführt werden.

Klassifizierung der Abfälle:

Nicht verbrauchtes Gemisch: 11 01 13* Entfettungsabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung: 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände von gefährlichen Stoffen enthalten oder mit diesen verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1814

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

KALIUMHYDROXID, LÖSUNG

14.3. Transportgefahrenklassen

8

14.4. Verpackungsgruppe

II



14.5. Umweltgefahren

Langfristige, schädliche Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht zu erwarten.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verweis in den Abschnitten 4 bis 8.



CLEANER

Erstellungsdatum: 08. 01. 2024 Nummer der Revision: -
Datum der Revision: - Nummer der Version: 1.0/ ersetzt die Version Nr. -

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht ist nicht für die Beförderung im Rahmen der IMO-Instrumente bestimmt.

Ergänzende Informationen

Nicht in Fahrzeugen befördern, deren Laderaum vom Fahrerraum nicht abgetrennt ist. Vergewissern Sie sich, dass sich der Fahrer möglicher Gefahren, die mit der Ladung zusammenhängen, bewusst ist, und dass er belehrt wurde, wie bei einem Unfall oder in Gefahrenlagen vorzugehen ist.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008
Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015
OSHA (Occupational Safety & Health Administration)

Wassergefährdungsklasse, WKG (WKG; Deutschland): 3 (stark wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16.: Sonstige Angaben

- a) Änderungen gegenüber der vorherigen Version: -
- b) Legende zu den im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen:
 - CAS Ein eindeutiger numerischer Identifikator, der in der Chemie für chemische Stoffe verwendet wird.
 - CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
 - ČSN Tschechische technische Norm
 - EC50 Konzentration eines Stoffes, bei der 50% der Population betroffen sind
 - IC50 Stoffkonzentration, die eine 50%-Blockade verursacht
 - LC50 Tödliche Konzentration der Substanz, bei der der Tod von 50 % der Population zu erwarten ist
 - LD50 Letale Dosis des Stoffes, bei der der Tod von 50% der Population zu erwarten ist
 - EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
 - EmS Notfallplan
 - ICAO Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
 - IATA Internationaler Luftverkehrsverband
 - IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 - MFAG Erste-Hilfe-Handbuch
 - MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
 - IMO Internationale Seeschifffahrts-Organisation (International Maritime Organization)
 - REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates)
 - PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 - vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 - IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
 - NPK Höchstzulässige Konzentration
 - PEL Zulässiger Expositionsgrenzwert



CLEANER

Erstellungsdatum: 08. 01. 2024

Nummer der Revision: -

Datum der Revision: -

Nummer der Version: 1.0/ ersetzt die Version Nr. -

Acute Tox. Akute Toxizität

Eye Dam Schwere Augenschäden

Met.orr. Stoff oder Gemisch korrosiv für Metalle

Skin Corr Ätzend für die Haut

- c) wichtige Literaturhinweise und Datenquellen: das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage des Sicherheitsdatenblattes des Herstellers erstellt.
- d) angewandte Methode der Informationsbewertung gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 für Zwecke der Einstufung: Berechnungsmethode.
- e) Liste der relevanten Gefahrenhinweise:
 - H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 - H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 - H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- f) Anweisungen zu sämtlichen Schulungen für die den Gesundheits- und Umweltschutz sicherstellenden Mitarbeiter: die Mitarbeiter mit der empfohlenen Verwendung, der vorgeschriebenen Schutzausrüstung, der Ersten Hilfe und dem verbotenen Umgang mit dem Gemisch vertraut zu machen.

Erklärung: das Sicherheitsdatenblatt enthält die Angaben zum Arbeits- und Umweltschutz. Die angeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen, und sie sind im Einklang mit gültigen Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und Verwendbarkeit des Produktes für die konkrete Anwendung erachtet werden.